

# **Amtliche Bekanntmachung**

## **Wahl zum 7. Norderstedter Seniorenbeirat (Kandidatur)**

Am 25.11.2013 findet die Wahl zum 7. Norderstedter Seniorenbeirat statt. Die Wahl wird als einfache Briefwahl durchgeführt.

Von den wahlberechtigten Einwohnerinnen und Einwohnern sollen **21** Mitglieder des Seniorenbeirates gewählt werden.

Der Seniorenbeirat vertritt die besonderen Interessen der Seniorinnen und Senioren und setzt sich für deren Belange ein. Er ist unabhängig, parteipolitisch neutral und konfessionell nicht gebunden. Die Mitglieder des Seniorenbeirates sind ehrenamtlich tätig. Der Seniorenbeirat berät, informiert, gibt praktische Hilfe und regt Initiativen zur Selbsthilfe unter den Seniorinnen und Senioren an. Zu den Aufgaben des Seniorenbeirates gehören insbesondere beratende Stellungnahmen, Empfehlungen für die Stadtvertretung, deren Ausschüsse sowie an die Verwaltung in allen Angelegenheiten, die ältere Einwohnerinnen und Einwohner betreffen.

Im ersten Schritt werden hiermit alle interessierten Norderstedter Seniorinnen und Senioren aufgerufen, sich selbst um die Kandidatur zu bewerben oder eine Person Ihres Vertrauens für die Kandidatur vorzuschlagen. Im Falle eines Vorschlages ist eine Einverständniserklärung des oder der Vorgeschlagenen erforderlich.

Es sind die amtlichen Vordrucke zu verwenden.

Vordrucke für die Kandidatur oder die Bewerbungsvorschläge können schriftlich, telefonisch oder durch persönliche Vorsprache bei der

**Stadt Norderstedt  
Amt für Familie und Soziales  
Zimmer 21  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt  
Tel. 53595-425**

angefordert werden. Sie sind auch im Internet unter [www.norderstedt.de](http://www.norderstedt.de) abrufbar.

Wählbar sind alle Einwohnerinnen und Einwohner, die im Jahre 2013 das 60. Lebensjahr vollendet haben oder bis zum 31.12.2013 noch vollenden werden, seit mindestens 25.05.2013 in Norderstedt mit Hauptwohnsitz gemeldet und nach dem Gesetz nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Nicht wählbar sind Mitglieder der Stadtvertretung und ihrer Ausschüsse, Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung, Vorstandsmitglieder der Wohlfahrtsverbände, Vorstandsmitglieder der Parteien und bürgerliche Mitglieder der Ausschüsse.

Die eigene Bewerbung bzw. der Bewerbungsvorschlag (mit Einverständniserklärung) müssen bis spätestens **30.08.2013 um 12.00 Uhr** bei der Stadt Norderstedt eingegangen oder im Amt für Familie und Soziales, Zimmer 21, abgegeben worden sein.

Die Wahlbekanntmachung selbst erfolgt zu gegebener Zeit.

Norderstedt, den 05.06.2013  
Stadt Norderstedt  
Der Oberbürgermeister